

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

Oldenburgisches Gemeinde-Blatt. 1854-1903
26 (1879)

23 (5.6.1879)

[urn:nbn:de:gbv:45:1-582341](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-582341)

Oldenburgisches Gemeinde-Blatt.

Erscheint wöchentlich: Donnerstags. Vierteljährl. Pränum.-Preis 50 \mathcal{M}

1879. Donnerstag, 5. Juni. №. 23.

Bekanntmachung.

Der Impfarzt für die Stadtgemeinde Oldenburg, Herr Dr. med. Kelp, wird vom 24. Mai an bis zum 25. Juni d. J. jeden Mittwoch und jeden Sonnabend Nachmittags von 3 bis 5 Uhr in der Stadtknabenschule hieselbst die Impfung der in diesem Jahre impfpflichtigen, 1878 geborenen Kinder unentgeltlich vornehmen.

Die Eltern bezw. Pflegeeltern und Vormünder der Impflinge, welche ihre Kinder nicht durch einen Privatarzt impfen lassen wollen, werden aufgefordert, dieselben an einem der bemerkten Tage zur Impfung und frühestens am 6., spätestens am 8. Tage nach der Impfung dem Impfarzte vorzustellen.

Eltern, Pflegeeltern und Vormünder, deren Kinder und Pflegebefohlenen ohne gesetzlichen Grund und trotz erfolgter Aufforderung der Impfung oder der ihr folgenden Gestellung entzogen geblieben sind, werden mit Geldstrafe bis zu 50 \mathcal{M} . oder mit Haft bis zu 3 Tagen bestraft.

Oldenburg, 1879 Mai 23.

Der Stadtmagistrat.
v. Schrend.

Magistrat und Stadtrath.

Sitzung am 20. Mai 1879.

Es wurde verhandelt:

I. vom Stadtrath:

1. Auf Antrag des Magistrats bewilligte der Stadtrath zum Ankauf eines Areals von $3\frac{1}{2}$ Fuß von dem Grundstücke des Schusters Damke an der Haarenstraße eine Summe bis zu 1200 \mathcal{M} .



2. Bei Berathung des Voranschlages der Gewerbeschule pro 1879/80 wurde § 6 der Ausgabe, Lehrmittel, von 180 *M.* auf 150 *M.* ermäßigt.

Im Uebrigen wurde der Voranschlag genehmigt, jedoch bemerkt, daß sich in Folge des obigen Beschlusses § 2 und 3 der Einnahme gleichfalls um 30 *M.* ermäßige.

3. Der Voranschlag der Turncasse pro 1879/80 wurde, wie entworfen, festgestellt.

4. Der Voranschlag der Straßencasse pro 1879/80 wurde folgendermaßen berathen:

Zu § 7, Bemerkung 10 a, wurde nur die Umlegung der Strecke von Ende Hegeler bis zur 1. Dobbenstraße bewilligt.

Zu § 8, Bemerkung 11 a, wurden die dort vorgesehenen 400 *M.* abgesetzt, jedoch ein gleicher Betrag für Herstellung eines Trottoirs an der Nordseite der Bahnhofstraße vor der Eisenbahnwerkstätte bewilligt.

Zu § 8, Bemerkung 11 b, wurden 1250 *M.* für das Trottoir Nadorsterstraße bis zur Grenze abgesetzt.

§ 8, Bemerkung 11 c, Trottoir in der Johannisstraße wurde bewilligt, mit der Modification jedoch, daß der vor dem Grundstück der Wittve Koopmann belegene Theil der Straße nicht besteint werde. — Der Magistrat gab die Erklärung ab, daß das Trottoir und die Umlegung des Pflasters erst dann zur Ausführung gelangen solle, wenn das in Aussicht genommene Militair-Exercierhaus fertig gestellt sein werde.

Im Uebrigen wurde der Voranschlag unter Berücksichtigung der heute beschlossenen Aenderungen angenommen.

5. Die Rechnung der Turncasse pro 1. Mai/November 1878 wurde festgestellt. Zu § 4 der Ausgabe wurden 11 *M.* 80 *§* nachbewilligt, und ertheilte der Stadtrath seine Genehmigung zur Abfindung der staatlichen Casse von dem Cassebehalte ad 356 *M.* 88 *§* abzüglich jedoch der Kosten für Revision der Rechnung.

Sitzung am 27. Mai 1879.

Es wurde verhandelt:

1. Auf Antrag des Magistrats wurden für Ausrüstungsstücke des Kettercorps der Eisenbahn-Feuerwehr 27 *M.* 40 *§* nachbewilligt.

2. Der Antrag des Magistrats, dem Postschaffner Soller den Zuschlag zum Schulgeld für seine die Stadtmädchenschule besuchende Tochter für das laufende Jahr (Ostern 1879/80) zu erlassen, wurde genehmigt.

3. Der Voranschlag der Mittel- und Volksschulen pro 1879/80 wurde folgendermaßen berathen:

Zu § 12 der Ausgabe. Es wurde beschlossen, die Bemerkung 9, Absatz 2, folgendermaßen zu ändern: „für jedes zweite und folgende Kind derselben Familie, welches eine dieser Schulen besucht, nur die Hälfte des Satzes.“

§ 25. Schulmobiliar der Volksschule wurde von 84 *M.* 51 *§* auf 144 *M.* 51 *§* erhöht.

In gemeinschaftlicher Sitzung des Magistrats und Stadtraths wurden folgende vom 1. Mai d. J. an laufenden regulativmäßigen Gehaltszulagen bewilligt:

dem Lehrer Lampe	150 <i>M.</i>
„ „ Harms	150 „
„ „ Grube	200 „
„ „ Middendorf	150 „
„ „ Drieling	150 „
der Lehrerin Biermann	150 „
dem Lehrer Fissen	150 „
„ „ Dählmann	200 „
„ „ Rigers	150 „

Im Uebrigen wurde der Voranschlag unter Berücksichtigung der obigen Beschlüsse genehmigt.

4. Bei Berathung des Voranschlags der Cäcilienchule pro 1879/80 wurde beschlossen, den Beschluß über die ausgeworfenen Gehaltszulagen so lange auszusetzen, bis die schwebende Frage über das Gehalts-Regulativ ihre Erledigung gefunden habe.

Im Uebrigen wurde der Voranschlag genehmigt.

5. Bei Berathung des Voranschlags der Real- und Vorschule pro 1879/80 wurde der obige Beschluß in Betreff der Gehaltszulagen wiederholt, mit Ausnahme der für die Lehrer Frank und Markscheffel beantragten Zulagen, welche für jeden im Betrage von 300 *M.* vom 1. April d. J. vom Magistrat und Stadtrath bewilligt wurden.

Im Uebrigen wurde der Voranschlag genehmigt.

6. Der Voranschlag der Stadtcasse pro 1879/80 wurde folgendermaßen berathen:

Zu § 10 der Einnahme wurde der im vorigen Jahre gefasste Beschluß in Betreff Veräußerung des Stadtbusches wiederholt.

Zu § 33 der Einnahme, Bemerkung 13, wurde beschlossen, den Magistrat zu ersuchen, sich mit der Erhöhung der Hundesteuer von 6 *M.* auf 10 *M.* und für jeden folgenden Hund 10 *M.* mehr einverstanden zu erklären.

Zu § 6 der Ausgaben wurden vom Stadtrath folgende regulativmäßige Gehaltszulagen vom 1. Mai d. J. bewilligt:

dem Actuar Dümeland . . .	150	M.
dem Polizeidiener Albers . . .	65	„
„ „ Meyer I. . .	65	„
„ „ Martens . . .	100	„
„ „ Feldhüter Lüschen . . .	65	„

Außer dem Regulativ wurde auf Antrag des Magistrats dem Stadtbaumeister Osthoff eine Gehaltszulage vom 1. Mai d. J. von 300 *M.* bewilligt.

§ 6 der Ausgabe wurde um 150 *M.* erhöht, da die Gehalte der Polizeidiener Meyer II. bezw. dessen Nachfolger Gräper und Fischer um je 50 *M.* zu niedrig ausgeworfen sind.

Im Uebrigen wurde der Voranschlag mit den heute beschlossenen Modificationen genehmigt.

7. Auf Antrag des Magistrats wurde beschlossen, für die im August d. J. stattfindende Landesthierschau einen städtischen Preis von 500 *M.* auszusetzen mit der Maßgabe, daß dem Magistrat die Modalitäten wegen derselben überlassen bleiben. Außerdem wurden zu den Kosten der Landesthierschau aus städtischen Mitteln 500 *M.* bewilligt.

Verantwortlicher Redacteur: Bessler.

Druck und Verlag von Gerhard Stalling in Oldenburg.

